



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 6 - V - 0 1 - 0 0 2 4  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) I

Einführung des Muster-Gesellschaftsvertrages in den Mehrheitsgesellschaften der  
Landeshauptstadt Wiesbaden

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

## DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent

G e r i c h

Oberbürgermeister

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)  
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Zur Einführung des Muster-Gesellschaftsvertrages werden die Gesellschaftsverträge der Altenhilfe Wiesbaden GmbH (Altenhilfe Wiesbaden), Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH (Bürgersolaranlagen), EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH (EGW), GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mit beschränkter Haftung (GeWeGe), GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH (GWW), HSK Pflege GmbH (HSK Pflege), Kurhaus Wiesbaden GmbH (Kurhaus), MBA Wiesbaden GmbH (MBA), Rhein-Main-Hallen GmbH (Rhein-Main-Hallen), SEG - Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG), WiBau GmbH (WiBau), Wiesbaden Marketing GmbH (Wiesbaden Marketing), WIM Wiesbadener Immobilienmanagement GmbH (WIM GmbH), WJW - Wiesbadener Jugendwerkstatt - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (WJW) und WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV) neu gefasst.

## Anlagen:

- 01 Gesellschaftsvertrag der Altenhilfe Wiesbaden GmbH
- 02 Gesellschaftsvertrag der Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH
- 03 Gesellschaftsvertrag der EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH
- 04 Gesellschaftsvertrag der GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mit beschränkter Haftung
- 05 Gesellschaftsvertrag der GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH
- 06 Gesellschaftsvertrag der HSK Pflege GmbH
- 07 Gesellschaftsvertrag der Kurhaus Wiesbaden GmbH
- 08 Gesellschaftsvertrag der MBA Wiesbaden GmbH
- 09 Gesellschaftsvertrag der Rhein-Main-Hallen GmbH
- 10 Gesellschaftsvertrag der SEG - Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH
- 11 Gesellschaftsvertrag der WiBau GmbH
- 12 Gesellschaftsvertrag der Wiesbaden Marketing GmbH
- 13 Gesellschaftsvertrag der WIM Wiesbadener Immobilienmanagement GmbH
- 14 Gesellschaftsvertrag der WJW - Wiesbadener Jugendwerkstatt - Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- 15 Gesellschaftsvertrag der WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV)

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit Beschluss des Magistrates Nr. 0427 vom 28. Juni 2016 festgelegt wurde, dass die Gesellschaftsverträge aller Kapitalgesellschaften in der Rechtsform der GmbH im Mehrheitsbesitz der Landeshauptstadt Wiesbaden einen neuen Gesellschaftsvertrag nach Maßgabe des Muster-Gesellschaftsvertrages erhalten sollen.
2. Den in der Anlage beigefügten Neufassungen der Gesellschaftsverträge der
  - 2.1. Altenhilfe Wiesbaden GmbH (Altenhilfe Wiesbaden),
  - 2.2. Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH (Bürgersolaranlagen),
  - 2.3. EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH (EGW),
  - 2.4. GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mit beschränkter Haftung (GeWeGe),
  - 2.5. GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH (GWW),
  - 2.6. HSK Pflege GmbH (HSK Pflege),
  - 2.7. Kurhaus Wiesbaden GmbH (Kurhaus),
  - 2.8. MBA Wiesbaden GmbH (MBA),
  - 2.9. Rhein-Main-Hallen GmbH (Rhein-Main-Hallen),
  - 2.10. SEG - Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG),
  - 2.11. WiBau GmbH (WiBau),
  - 2.12. Wiesbaden Marketing GmbH (Wiesbaden Marketing),
  - 2.13. WIM Wiesbadener Immobilienmanagement GmbH (WIM GmbH),

2.14. WJW - Wiesbadener Jugendwerkstatt - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (WJW) und  
2.15. WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV)

wird zugestimmt.

3. Dezernat VI wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gesellschaften die notwendigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Umsetzungsschritte zu veranlassen. Sofern mittelbare Beteiligungsverhältnisse vorliegen, werden die Geschäftsführer der jeweiligen Beteiligungsgesellschaften angewiesen, durch entsprechende Gesellschafterversammlungen der mittelbaren Gesellschaften, die Festlegungen entsprechend umzusetzen. Aufgrund der Besonderheiten der WJW (abweichendes Wirtschaftsjahr) soll der neue Gesellschaftsvertrag der WJW erst zum 01.04.2017 in Kraft treten.
4. Die damit verbundenen Kosten werden von der jeweiligen Gesellschaft getragen.
5. Die neuen Gesellschaftsverträge sollen unter Einbeziehung der Aufsichtsräte und Geschäftsführungen ein Jahr nach ihrer Einführung evaluiert werden. Dezernat I i.V.m. Dezernat VI wird mit der Umsetzung beauftragt.
6. Diese Sitzungsvorlage ersetzt die Sitzungsvorlage 16-V-01-0022.  
Die Sitzungsvorlage 16-V-01-0022 hat sich erledigt.

## D Begründung

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Rechtsamt und der Kämmerei abgestimmt.

Diese Sitzungsvorlage ersetzt die Sitzungsvorlage 16-V-01-0022. Die Sitzungsvorlage 16-V-01-0022 wird nicht weiterverfolgt. Änderungen zur Sitzungsvorlage 16-V-01-0022 sind in den Anhängen mit Fettdruck gekennzeichnet.

Mit Beschluss des Magistrates Nr. 0427 vom 28. Juni 2016 wurde festgelegt, dass die Gesellschaftsverträge aller Kapitalgesellschaften in der Rechtsform der GmbH im Mehrheitsbesitz der Landeshauptstadt Wiesbaden einen neuen Gesellschaftsvertrag nach Maßgabe des (als Anlage im Beschluss Nr. 0427 mitverabschiedeten) Muster-Gesellschaftsvertrages erhalten sollen.

Von dem Auftrag ausgenommen waren Gesellschaften mit einem verpflichtenden oder ohne einen Aufsichtsrat (ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden GmbH und Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding mbH) sowie die Exina GmbH und die Verkehrs-Verbund Mainz-Wiesbaden GmbH. Bei gemeinnützigen GmbHs sollte der Muster-Gesellschaftsvertrag zusätzlich an die besonderen Bedingungen des Gemeinnützigkeitsrechts angepasst werden.

Die nun vorliegenden Gesellschaftsverträge wurden gemeinsam von I, II/30 und VI/2004 in Zusammenarbeit mit einem externen Notariat erarbeitet. Dabei wurde der Muster-Gesellschaftsvertrag in den Abschnitten Ziel/Gegenstand der Gesellschaft sowie Wertgrenzen für zustimmungspflichtige Vorbehalte des Aufsichtsrates an die jeweiligen Besonderheiten der Gesellschaft angepasst. Hierbei wurde – soweit dies möglich war – 1:1 auf die Formulierungen der bisherigen Gesellschaftsverträge zurückgegriffen.

Bei den gemeinnützigen GmbHs (Altenhilfe Wiesbaden, HSK Pflege und WJW) wurden zudem die Satzungsregelungen zur Gemeinnützigkeit an die aktuelle Fassung der einschlägigen Abschnitte der Abgabenordnung angepasst.

Abweichend vom Magistratsbeschluss Nr. 0427 wurde auf die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Feierabendheim Simeonhaus GmbH vorläufig verzichtet, da die Gesellschaft voraussichtlich noch im laufenden Jahr liquidiert werden soll. Sollte die Liquidation nicht in 2016 erfolgen können, wird die Neufassung des Gesellschaftsvertrages nachgeholt.

Ebenfalls noch ausstehend ist die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG, da aufgrund der Besonderheiten der Rechtsform der Kommanditgesellschaft weitergehende Anpassungen des Muster-Gesellschaftsvertrages erforderlich sind. Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages ist für den Sitzungszug November 2016 vorgesehen.

Im Beschluss des Magistrates Nr. 0427 vom 28. Juni 2016 wurde festgelegt, dass die neuen Gesellschaftsverträge ein Jahr nach ihrer Einführung evaluiert werden. An diesem Beschluss wird unverändert festgehalten. Das kommende Jahr soll genutzt werden um Praxiserfahrung mit den allgemeinen Teilen des Muster-Gesellschaftsvertrages sowie den jeweiligen Wertgrenzen der zustimmungspflichtigen Vorbehalte des Aufsichtsrates zu sammeln. Diese sollen dann in eine etwaige Modifizierung der Gesellschaftsverträge einfließen.

Wiesbaden, 13. September 2016

MG, 3177

Sven Gerich  
Oberbürgermeister